

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Haushalt
Günthner, Melanie Telefon: 07071 204-1320
Gesch. Z.: /

Vorlage 859/2024
Datum 21.07.2025

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 einschließlich Finanzplanung
Bezug:	Vorlagen 800/2024, 801/2024, 802/2024, 803/2024, 807/2024, 807a/2024, 808a/2024, 900b/2024, 809/2024, 850/2024, 852/2024, 852a/2024, 857/2024, 135/2025, 136/2025, 136a/2025, 137/2025
Anlagen:	Anlage 1_Haushaltssatzung Anlage 2_Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt Anlage 3_Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt Anlage 4_Liquidität

Beschlussantrag:

1. Die Haushaltssatzung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2025 wird nach § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird gemäß Anlage 2 (Ergebnishaushalt) und Anlage 3 (Finanzhaushalt) beschlossen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Regierungspräsidium hat der am 30.01.2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 die erforderliche Genehmigung versagt.

2. Sachstand

Der Gemeinderat hat am 30.01.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit der Vorlage 809/2024 beschlossen. Aufgrund eines im März bekannt gewordenen, in dieser Form nicht vorhersehbaren Rückgangs der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt rund 14 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2025, hat das Regierungspräsidium die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung versagt und die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 28. April 2025 aufgefordert, das geplante Haushaltsergebnis um weitere etwa 12 Millionen Euro zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung umfangreiche Anpassungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt vorgenommen (Vorlage 857/2024). Zudem wurden die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer rückwirkend zum 01.01.2025 erhöht (Vorlagen 135/2025, 136/2025, 136a/2025 und 137/2025).

Mit einem interfraktionellen Antrag wurde die bereits beschlossene Reduzierung des Zuschusses für das Deutschlandticket um 4 Euro auf 9 Euro pro Ticket (Vorlage 900b/2024) vom 01.01.2026 auf den 01.10.2025 vorgezogen. Dadurch würde sich grundsätzlich eine Einsparung ergeben, aufgrund einer aktuellen Prognose der Nutzungszahlen ist gleichzeitig jedoch eine Erhöhung des Zuschussbedarfs erforderlich. Diese kann nun durch die oben genannte Einsparung ausgeglichen werden. Insgesamt ergibt sich damit keine finanzielle Veränderung für das Jahr 2025.

Zusammenfassend ergibt sich damit für das Haushaltsjahr 2025 ein negatives ordentliches Ergebnis von rund 24,5 Mio. Euro und ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von 12,4 Mio. Euro. Im Vergleich zum ursprünglichen Beschluss reduziert sich die Darlehensaufnahme um 7 Mio. Euro und beträgt nunmehr 34 Mio. Euro.